Firmato digitalmente da:
WOLFGANG HUBER
O = non presente
C = IT
Signature date and time:
2019/09/27 09:58:31

Formular für die Bestimmung der akustischen

Dieses Formular wird vom Techniker verwendet, der den Antrag um Bauleitplanänderung stellt und diese bis zu begleitet. Das ausgefüllte Formular sollte als eigenes File gespeichert werden.

Bezeichnung der Änderung:	Änderung des Bauleitplanes: Gewerbegebiet Zone "Pairdorf"
Name / E-mail / Tel. Beauftragter Techniker:	Arch. Wolfgang Huber, Email: info@wolfganghuber.it; Tel. 348-5583459
G.P./B.P. und Katastral-Gemeinde	Bp.211, Bp.456, Gp.1195/1, Gp.1197/2, Gp.1200/1, Gp.1202/2 - K.G. Pfeffersberg

Bei der Bauleitplanänderung muss die Gemeinde die akustische Klasse der neuen urbanistischen Zone angeben.

Vor der Wahl der akustischen Klasse für die neue Zone muss im aktuellen GAK *(link)* die akustische Klasse der bestehenden Zone ermittelt werden. Daraufhin muss einer der drei folgenden Abschnitte ausgewählt werden.

Unter *angrenzende Zonen* versteht man alle Zonen, die sich innerhalb einer Entfernung von 50 m von der Grenze der neuen Zone befinden.

1 Bestätigung der bestehenden akustischen Klasse

☒ Die akustische Klasse wird bestätigt, wenn die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht und der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt.

Anmerkung: In den Fällen, in denen eine Wohnbauzone inmitten bzw. angrenzend an eine größere Zone der akustischen Klasse III vorgesehen ist, kann aus Homogenitätsgründen die Klasse III auch für die neue Zone angewendet werden.

➔ **die akustische Klasse angeben** ➔ IV ➔ **den Abschnitt 4 nicht ausfüllen**

Unterschrift des beauftragten Technikers _____

2 Änderung der akustischen Klasse

☐ Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende aber die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich nicht um mehr als eine Klasse (5 dB(A)) von denen der angrenzenden Zonen.

☐ Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende und die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich um mehr als eine Klasse (5 dB(A)) von denen der angrenzenden Zonen aber die Änderung ist akzeptabel, da es sich bei den angrenzenden Zonen um Landwirtschaftliches Grün, bestockte Wiese, alpines Grünland oder Gletscher und Felsregion handelt und sich innerhalb von 50 m von der Grenze keine bewohnten Gebäude befinden.

➔ **den Abschnitt 4 ausfüllen**

3 Sonderfälle

☐ Die neue Zone unterscheidet sich um mehr als eine Klasse (> 5dB(A)) von der akustischen Klasse der angrenzenden Zonen.

☐ Die neue Zone gehört der akustischen Klasse I, II oder III an und befindet sich in weniger als 50 m Entfernung von der Grundstücksgrenze der Eisenbahn oder von Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Fahrzeugen pro Jahr.

➔ **den Antrag um Bauleitplanänderung mit einer von einem befähigten Lärmschutztechniker verfassten Bewertung der Lärmeinwirkung ergänzen. Der befähigte Lärmschutztechniker füllt und unterschreibt den Abschnitt 4.**